

**Tarifvertragsparteien**

Industrieverband Technische Gebäudeausrüstung Mecklenburg-Vorpommern e. V. Winterhuder Weg 76, 22085 Hamburg
IG Metall - Bezirksleitung Küste Kurt-Schumacher-Allee 10, 20097 Hamburg

**Fachlicher Geltungsbereich**

Für die Betriebe und Betriebsabteilungen der Montagegewerke Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik sowie des Rohrleitungsbaues.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Persönlicher Geltungsbereich**

Für alle in diesen Montagegewerken beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer sowie Auszubildende. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Laufzeit Tarifverträge**

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.04.1991 in der Fassung vom 01.09.2023
Lohntarifvertrag	gültig ab 01.09.2025
Tarifverträge Auszubildendenvergütungen	gültig ab 01.09.2025

**Lohngruppen**

Lohngruppe a)	<u>Bauleitende Monteure/Obermonteure</u> Bauleitende Monteure/ Obermonteure (120%) müssen die Voraussetzung der Ecklohngruppe c) (100%) erfüllen und Erfahrungen in der Baustellenleitung nachweisen können.
Lohngruppe b)	<u>Servicemonteure</u> Servicemonteure (115%) müssen die Voraussetzungen der Ecklohngruppe c) Monteure (100%) erfüllen. Sie sollen <u>Kenntnisse und Erfahrungen in der Feuerungs-, Mess- und Elektrotechnik</u> (u. a. Lesen von Schaltplänen) haben. Sie montieren selbstständig feuerungs- und regeltechnische Anlagen oder warten diese oder setzen sie instand. Diese Tätigkeit muss hauptsächlich ausgeübt werden.
Lohngruppe c) (Ecklohn)	<u>Monteure mit einschlägiger Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss</u> Monteure <u>müssen Zentralheizungsanlagen jeder Art und jeden Umfangs nach Zeichnungen und den Regeln des Heizungsfaches selbstständig und fachgemäß montieren können.</u>
Lohngruppe d)	<u>Monteure ohne einschlägige Berufsausbildung</u>

**Stundenlohn gemäß Lohntarifvertrag in €**

	01.11.2025	01.08.2026	01.05.2027
Lohngruppe a)	18,22	18,85	19,24
Lohngruppe b)	17,46	18,07	18,43
Lohngruppe c) (Ecklohn)	15,18	15,71	16,03
Lohngruppe d)	14,42	14,92	15,23

**Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €**

	01.11.2025	01.08.2026
1. Ausbildungsjahr	1.000,00	1.050,00
2. Ausbildungsjahr	1.050,00	1.100,00
3. Ausbildungsjahr	1.100,00	1.150,00
4. Ausbildungsjahr	1.150,00	1.200,00

### Regelarbeitszeit

40,0 h/Woche $\cong$ 173,3 h/Monat
------------------------------------

### Urlaubsdauer

Grundurlaub	26 Arbeitstage
ab 3 Jahren Betriebszugehörigkeit	27 Arbeitstage
ab 5 Jahren Betriebszugehörigkeit	28 Arbeitstage
ab 10 Jahren Betriebszugehörigkeit	29 Arbeitstage

### Urlaubsgeld

gewerbliche Arbeitnehmer (Urlaubsanspruch in Tagen x 8 Stunden)	30 % des Tariflohnes
Angestellte	30 % des Tarifgehaltes
Auszubildende	keine Regelung

### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

nach zwölfmonatiger Betriebszugehörigkeit	25 %
nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit	35 %

### Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung
----------------

### Zulagen

Mehrarbeit	
ersten beiden täglichen Überstunden	20 %
für die weiteren Überstunden	40 %
Sonntagsarbeit	50 %
gesetzliche Feiertage	150 %
die auf einen Sonntag oder einen Werktag fallen, an dem im Betrieb regelmäßig nicht gearbeitet wird	100 %
an gesetzliche Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, an dem im Betrieb regelmäßig gearbeitet wird	150 %
Nachtarbeit (22- 6 Uhr) – regelmäßig ( mind. 5 Arbeitstage nacheinander)	10 %
Nachtarbeit (22- 6 Uhr) – unregelmäßig (weniger als 5 Arbeitstage nacheinander)	25 %